

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2025)

zum Thema:

Berufs- und Studienorientierung (BSO) im Koalitionsvertrag 2023-2026

und **Antwort** vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22208
vom 1. April 20025
über Berufs- und Studienorientierung (BSO) im Koalitionsvertrag 2023-2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Wir wollen die Berufsorientierung in allen Schulformen durch eine curriculare Verankerung ab Klasse 5 konzeptionell stärken. Hierzu gehört neben der Evaluation der bisherigen Maßnahmen auch die Unterstützung der bestehenden Strukturen durch Ausbildungsbotschafter und Alumni.“ Wie soll sich die „curriculare Verankerung ab Klasse 5“ gestalten? Welche Änderungen ergeben sich?

Zu 1.: Die wichtigste Aufgabe der Grundschule im Rahmen der Beruflichen Orientierung liegt in der Vermittlung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen. Im Sach- und Nawiunterricht werden basale technische und naturwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Darüber hinaus lernen die Schülerrinnen und Schüler im Rahmen des Projekts Berliner Schulpaten spielerisch und niedrigschwellig in den Klassenstufen 5 und 6 die Vielfalt der möglichen zu ergreifenden späteren Berufe kennen.

Die Curriculare Verankerung ergibt sich aus dem Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1 -10 Berlin Brandenburg Teil B. Hier ist als übergreifendes Thema die Studien- und Berufsorientierung verankert. Den Schulen steht für die Umsetzung darüber hinaus der Orientierungs- und Handlungsrahmen zum übergreifenden Thema zur Verfügung, in dem für alle Niveaustufen die anzustrebende Kompetenzentwicklung anhand differenzierter Standards und möglicher Themenbereiche dargestellt wird. Als Konkretisierung dient auch die Handreichung zum übergreifenden Thema. Alle Dokumente sind auf dem Bildungsserver Berlin- Brandenburg zu finden: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/berufsorientierung>

2. Was hat die „Evaluation der bisherigen Maßnahmen“ ergeben?

Zu 2.: Qualitätssicherung ist Aufgabe jeder einzelnen Schule. Jede Schule evaluiert die Ergebnisse der Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung, wertet die Ergebnisse aus und ist für die Weiterentwicklung der Maßnahmen und Strukturen der Beruflichen Orientierung verantwortlich. Das Qualitätssiegel für exzellente Berufliche Orientierung dient der langfristigen Qualitätsentwicklung und -sicherung der Beruflichen Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Schulen können sich für das Qualitätssiegel bewerben. Das SIEGEL wird für vier Jahre vergeben. Entsprechend des Auftrags des § 9, Abs. 3 Berliner Schulgesetz hat die Schulinspektion die Aufgabe, die Schulprogrammarbeit der Schulen zu unterstützen und die Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehung, Schulorganisation und Schulleben zu fördern und zu sichern. Die Schulinspektion ermöglicht Schulen den eigenen Entwicklungsstand im Hinblick auf die Berufliche Orientierung in einem landesweiten Vergleich einzuschätzen und auf Grundlage dieser Ergebnisse die bisherigen Entwicklungsziele zu modifizieren bzw. neu zu formulieren. Im Rahmen dieser externen Bestandsaufnahme bildet nicht nur die Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Prozess eine der zentralen Anliegen, sondern die Ergebnisse und Wirkungen, welche mit dieser Kompetenzentwicklung einhergehen. Daher wird besonderes Augenmerk auf die verbindliche Verankerung beruflicher Orientierung in den schulischen Abläufen, ihrer Berücksichtigung als fächerübergreifendem Schwerpunkt im schulinternen Curriculum und ihrer sichtbaren Präsenz in der Schule gelegt. Die Umsetzung und Durchführung der beruflichen Orientierung wird maßgeblich im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler und die Akzeptanz der Angebote durch diese bewertet. Die Förderung gemäß dem Prinzip des Gender Mainstreamings und der inklusiven Entwicklung der schulischen BO-Strukturen wird dabei als grundlegende Bedingung vorausgesetzt. Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung prüft darüber hinaus

gemeinsam mit den Mitgliedern des Steuerkreises und des Beirats zum Landeskonzept Berufliche Orientierung einmal jährlich die Notwendigkeit, ob Aktualisierungen oder Änderungen im Landeskonzept Berufliche Orientierung Berlin vorzunehmen sind. Hierfür werden die Ergebnisse der darin beschriebenen Evaluationen und anderweitiger Befragungen der Partner genutzt. Der Beirat prüft darüber hinaus die Notwendigkeit, weitere Evaluationsinstrumente auf den Weg zu bringen. Umfangreiche Programme und Maßnahmen im Bereich der Beruflichen Orientierung wie beispielsweise Komm auf Tour oder der Talente Check werden zudem im Rahmen einer umfangreichen externen Evaluation begutachtet.

3. Wie soll sich die „Unterstützung der bestehenden Strukturen durch Ausbildungsbotschafter“ gestalten?

Zu 3.: Die IHK Berlin setzt aktuell im Rahmen ihrer Ausbildungsoffensive das Peer-to-Peer-Projekt „Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter“ um, welches bereits in anderen Bundesländern (z. B. Brandenburg, Nordrhein-Westfalen usw.) durchgeführt wurde. Das Projekt dient dazu, das Ausbildungsplatz-Matching zu unterstützen, um durch die Stärkung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern Anschlussperspektiven zu ermöglichen und den Übergang in eine Ausbildung anzubahnen und zu erleichtern. Außerdem sollen hierdurch drohende Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Hervorzuheben ist hierbei, dass die beratenden Akteure in diesem Falle nicht Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder bzw. Beratungsfachkräfte diverser Dienste sind, sondern Auszubildende im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr, deren direkte Ansprache auf Augenhöhe erfolgt.

4. Wie soll sich die „Unterstützung der bestehenden Strukturen durch [...] Alumni“ gestalten?

Zu 4.: Ähnlich wie bei den „Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern“ dienen Alumniprogramme dazu, das Ausbildungsplatz-Matching zu unterstützen, um durch die Stärkung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern Anschlussperspektiven zu ermöglichen und den Übergang in eine Ausbildung anzubahnen und zu erleichtern. Diesbezügliche Programme werden von den Schulen in der Sekundarstufe I (Sek I) im Rahmen ihrer jeweiligen Berufsorientierungsstrategie, welche in den Schulkonzepten zur Beruflichen Orientierung beschrieben sind, umgesetzt.

5. Im Koalitionsvertrag 2023-2026 heißt es: „Darüber hinaus sollen die bestehenden Strukturen, wie die Teams der Berufs- und Studienorientierung (BSO-Teams) sowie die Studienberaterinnen und -berater, durch eine curriculare und didaktische Verankerung sowie über gezielte Qualifizierungen gestärkt und

eingebunden werden.“ Wie soll sich die „curriculare und didaktische Verankerung“ konkret gestalten? Welche „gezielten Qualifizierungen“ sind vorgesehen?

Zu 5.: Die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards für Berufliche Orientierung bei Lehrkräften gelingt in besonderem Maße, wenn diesen eine gesamtkollegiale Verantwortungshaltung für das BO-Konzept der Schule zugrunde liegt. Die Voraussetzungen hierfür sind die Transparenz und Kommunikation des BO-Konzepts, ihre Einbettung in den Prozess der Schulentwicklung und damit einhergehend die Qualifizierung der Lehrkräfte hinsichtlich berufsorientierender Kompetenzen. Die Durchführung fachübergreifender Projekte in Kooperation mit außerschulischen Partnern bieten dafür vielfältige Chancen. Damit schulische Akteure sich ein Bild von den realen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in Wirtschaftsunternehmen, Betrieben, Hochschulen und Verbänden machen können, sind Fortbildungen notwendig. Einen besonders authentischen und realen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt erhalten Lehrkräfte im Lehrkräftebetriebspraktikum am Ausbildungsplatz in den Betrieben. Die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt werden praxisnah vermittelt. Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte aller Fächer erhalten die Möglichkeit, in Ausbildungsbetrieben ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Ein Lehrkräftebetriebspraktikum kann an bis zu fünf aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden.

Weiterhin bieten Wirtschaftspartner Veranstaltungen z. B. zur Bewerbungssituation (Assessment Center, Onlinebewerbung) an, damit die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler adäquat auf die Bewerbungssituation vorbereiten können. Lehrkräfte informieren sich zudem über die besonderen Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung behinderter und kognitiv, emotional oder psychisch beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Eine systematische und gute Lehrkräftefortbildung ist wesentlicher Bestandteil des Landeskonzepts Berufliche Orientierung und ist daher im Schulprogramm verankert sein. Über Partner Schule Wirtschaft (PSW) werden im laufenden Schuljahr mehr als 30 Fortbildungsangebote in der Beruflichen Orientierung angeboten.

Berlin, den 14. April 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie